

## **Antrag**

**der Abgeordneten Renate Jäger, Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf), Petra Bierwirth, Gerd Friedrich Bollmann, Marco Bülow, Anke Hartnagel, Ulrich Kelber, Astrid Klug, Horst Kubatschka, Gabriele Lösekrug-Möller, Lothar Mark, René Röspel, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt, Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Franz Müntefering und Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Franziska Eichstädt-Bohlig, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Undine Kurth (Quedlinburg), Albert Schmidt (Ingolstadt), Dr. Antje Vogel-Sperl, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Den Flüssen mehr Raum geben – Ökologische Hochwasservorsorge durch integriertes Flussgebietsmanagement**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre und ihre Folgen haben deutlich gemacht, dass sich unser Umgang mit den Fließgewässern verändern muss. Allein das große Sommerhochwasser 2002 an Elbe, Mulde und Donau und ihren Nebenflüssen hat wirtschaftliche Schäden von ca. 9 Mrd. Euro verursacht. Es ist nicht möglich, das Naturereignis Hochwasser mit Sicherheit zu verhindern, wohl aber können die Ausmaße und die Schäden durch ökologische Hochwasservorsorge, nachhaltige Flusspolitik und die Beeinflussung der in den Hochwassergebieten ausgeübten Nutzungen erheblich verringert werden.

Fließgewässer sind lebendige Ökosysteme mit einer eigenen Dynamik. Hoch- und Niedrigwasser sind ein natürlicher Teil dieser Dynamik, die direkt vom Wasserkreislauf und von vielen natürlichen Faktoren, wie den klimatischen Gegebenheiten, abhängen. Solche ursprünglichen Systeme sind in unserer Lebensumwelt selten geworden. Kaum noch jemand hat die Chance, die Einzigartigkeit eines natürlichen Flusslaufes wahrzunehmen, seine Schutzbedürftigkeit zu erkennen und entsprechende Schutzbemühungen zu verstehen.

In den letzten Jahrzehnten wurden Flüsse mehr und mehr unter wirtschaftlichen Aspekten gesehen. Zahlreiche Flüsse haben eine wichtige Bedeutung für energiesparenden und umweltverträglichen Gütertransport durch die Binnenschifffahrt. Diese Funktion als Wasserstraßen müssen diese Flüsse auch grundsätzlich weiterhin erfüllen, wenn das verkehrspolitische Ziel der Verlagerung von Gütern auf Schiene und Wasserstraße erreicht werden soll. Die Funktionsfähigkeit der Wasserstraßen muss ökologisch behutsam sichergestellt werden.

Mit der baulichen Anpassung der Flusssysteme an diese Ansprüche wurden sie Änderungen unterworfen. Ihrer Dynamik und Komplexität wurde eine scheinbar hohe Regelbarkeit und Beherrschbarkeit entgegengesetzt. Ein nachhaltiger

Umgang mit den Fließgewässern muss auf eine stärkere Anpassung der Nutzungen an die natürlichen Prozesse setzen.

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie schreibt einen guten ökologischen Zustand mit weitgehender Wiederherstellung natürlicher Prozesse für das gesamte Einzugsgebiet von Flüssen vor. Im Fokus des Regelwerks, das in Deutschland bis Ende 2003 in nationales Recht umgesetzt werden muss, stehen die integrierte Betrachtung der Fließgewässer mitsamt ihrer Auen und angrenzenden Feuchtgebiete sowie ihren verbundenen Grundwasserleitern. Verstärkt wird dieser Entwicklungsanspruch durch das NATURA 2000-System der EU, viele Flüsse sind Bestandteile von Schutzgebieten nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie.

Der durch die Wasserrahmenrichtlinie vorgegebene Ansatz der integrierten Betrachtung von Fließgewässern und ihrer Einzugsgebiete bietet die Chance, zu einer wasserwirtschaftlichen Praxis zu kommen, die Gewässerschutz, Gewässernutzung, Wasserrückhalt in der Fläche und damit wichtige Teilaspekte des Hochwasserschutzes miteinander verbindet und auftretende Zielkonflikte minimiert. Dabei kommt auch der Einbindung der Öffentlichkeit eine besondere Rolle zu, denn sowohl die Identifikation der Menschen mit dem Fließgewässer, an dem sie leben und die Akzeptanz der natürlichen Prozesse einerseits sowie der Schutzmaßnahmen andererseits spielen eine zentrale Rolle für den Erfolg einer integrierten Flusspolitik.

Gerade im Bereich des vorsorgenden Hochwasserschutzes können auch Maßnahmen zum Einsatz kommen, die Änderungen der Nutzungen in Überschwemmungsgebieten mit sich bringen können etwa bei Maßnahmen zur Reduzierung der Flächenversiegelung, bei Rückverlegung von Deichen, oder Maßnahmen, die zu Beschränkungen landwirtschaftlicher Tätigkeiten und in der Siedlungsentwicklung führen können. Dem gegenüber stehen große Vorteile für die Menschen wie der Schutz materieller Werte und damit verbunden der dauerhafte Schutz von Arbeitsplätzen und Wohngebieten, die Verminderung finanzieller Schäden durch Hochwasser, die größere Rechtssicherheit beim Erwerb von Grundstücken und beim Versicherungsabschluss sowie der Zugewinn an Lebensqualität durch die Erhaltung und Schaffung naturnaher Gebiete für Erholung und Naturerlebnis für heutige und für kommende Generationen.

Die Festlegungen im Koalitionsvertrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind Resultat der Erkenntnis, dass eine nachhaltige Flusspolitik der Schutzbedürftigkeit von Flüssen und ihrer Auen einen hohen Stellenwert beizumisst.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

- die schnelle und unbürokratische Hilfe durch die Bundesregierung für die Flutopfer der letzten großen Hochwasserkatastrophen, zuletzt des großen Elbehochwassers vom Sommer 2002;
- das Vorhaben der Bundesregierung zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes das „5-Punkte-Programm“ zur Flusskonferenz vom 15. September 2002 gemeinsam mit den Ländern zügig umzusetzen;
- die verschiedenen Initiativen zur Erarbeitung von Handlungsanleitungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz im Rahmen der Bauministerkonferenz, der Ministerkonferenz für Raumordnung und der Umweltministerkonferenz der Länder;
- die Aktivitäten und bisher erzielten Ergebnisse von Bund und Ländern zum Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE), durch die not-

wendige und wichtige raumbezogene Informationen für ein integriertes Flussgebietsmanagement besser verfügbar gemacht werden;

- die zügige Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie auf Bundesebene durch die Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes und die produktive Zusammenarbeit mit der LAWA (Länderarbeitsgemeinschaft Wasser) und den Landesregierungen für eine rasche Umsetzung in das Wasserrecht der Länder;
- die Regelungen in der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes vom April 2002, in der der Schutz von Überschwemmungsgebieten gestärkt und das Verbot von Grünlandumbrüchen in Überschwemmungsgebieten formuliert wurde. Gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzgroßprojekte zum Hochwasserschutz wie das im August 2002 gestartete Vorhaben „Lenzener Elbtalau“ oder das seit 2001 laufende Vorhaben „Mittlere Elbe“ sind wichtige Beiträge;
- die Formulierung des Ziels in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, den Flächenverbrauch von derzeit 129 Hektar pro Tag auf 30 Hektar pro Tag bis 2020 zu reduzieren und die laufenden Vorarbeiten zur Erreichung dieses Ziels. Die Bundesregierung wird eine Strategie zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme gemäß den Zielen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln;
- die Maßnahmen der Bundesregierung auf nationaler Ebene und ihre Vorschläge auf EU-Ebene zur Ökologisierung der Land- und Forstwirtschaft und zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen für eine umweltgerechte Land- und Forstwirtschaft;
- die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung, die sich mit zahlreichen Maßnahmen wie dem Ausbau regenerativer Energien, dem Einstieg in eine ökologische Steuerreform, der Förderung von Energieeinsparung und des baulichen Klimaschutzes, der Infrastrukturfinanzierung für umweltfreundliche Verkehrsträger sowie der begonnenen Agrarwende an die Spitze der internationalen Bemühungen zur Abwendung einer Klimakatastrophe gestellt hat. Besonders hervorzuheben ist auch, dass der Klimaschutz mittlerweile einen erheblichen Wirtschafts- und Arbeitsplatzfaktor darstellt;
- den Beschluss des Deutschen Bundestages, dass auf der Donau zwischen Straubing und Vilshofen die Schiffbarkeit ohne den Bau weiterer Staustufen verbessert und dafür die Ausbauvariante A umgesetzt wird;
- die Entscheidung der Koalitionsfraktionen, dass an der Saale keine Staustufen mehr gebaut und die Ausbaumaßnahmen und in ihren Auswirkungen vergleichbare Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe nicht umgesetzt werden;
- die geplante Herausnahme der Unteren Havel aus dem Netz der Bundeswasserstraßen vor 2006 und die damit verbundene beschleunigte Durchführung der Renaturierung im Rahmen eines Naturschutzgroßvorhabens;
- die Überprüfung aller Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen auf ihre Wirkung in Bezug auf den vorsorgenden Hochwasserschutz;
- dass das Bundesministerium des Innern das gemeinsame Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) in der Zentralstelle für Zivilschutz aufgebaut hat. In ihm erfolgt die Vernetzung der Informationssysteme von Bund und Ländern im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes über das Deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS), um im Fall von Großschadenslagen das Informations- und Krisenmanagement von Bund und Ländern besser koordinieren zu können.

## III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Diskussion über einen vorsorgenden, länderübergreifenden Hochwasserschutz mit allen Betroffenen, insbesondere auch den Ländern und Kommunen, umfassend und transparent zu führen und die Länder darin zu unterstützen, rasch konkrete Handlungs- und Umsetzungsschritte nach dem Primat des Vorsorgeprinzips zu entwickeln; dabei ist auch möglicher Änderungsbedarf in bundes- und landesrechtlichen Regelungen zu berücksichtigen, in Orientierung am 5-Punkte-Programm der Bundesregierung zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes;
2. die Länder und ihre Wasserwirtschaftsverwaltungen weiterhin bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der Weiterentwicklung ihrer Hochwasserschutzprogramme zu unterstützen und dabei alle Möglichkeiten, die das integrierte Flussgebietsmanagement für den vorsorgenden Hochwasserschutz bietet, zu ergreifen;
3. die internationale Zusammenarbeit zum vorsorgenden, naturverträglichen Hochwasserschutz und zur Katastrophenabwehr insbesondere vor dem Hintergrund der bevorstehenden EU-Osterweiterung zu stärken;
4. die Organisationen, die integriertes Flussgebietsmanagement betreiben, insbesondere alle Katastrophenschutzeinrichtungen und -stäbe in einem ersten Schritt dazu anzuhalten, amtliche topographische Geoinformationen der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) als Planungs- und Einsatzgrundlage zu verwenden sowie Geoinformationskompetenz frühzeitig einzubinden;
5. Länder und Kommunen so zu unterstützen, dass insbesondere in Überschwemmungsgebieten durch die gezielte Nutzung bestehender Fördermöglichkeiten künftig Schäden nach Hochwasserereignissen wie z. B. Ölverschmutzungen vermieden bzw. minimiert werden. Dies kann z. B. durch den Einbau von umweltfreundlichen Heizungsanlagen und die Nutzung regenerativer Energien im Gebäudebereich erreicht werden
6. die touristische Bedeutung der Flussgebiete und die Möglichkeiten und Grenzen einer natur- und landschaftsverträglichen touristischen Nutzung stärker in die integrierte Betrachtung der Flussgebiete mit einzubeziehen und die Entwicklung nachhaltiger regionaler Leitbilder durch möglichst alle Länder anzuregen;
7. die vielfältigen Ansätze einer umweltgerechten Landwirtschaft weiter zu unterstützen. Die Möglichkeiten des vorsorgenden Hochwasserschutzes sollen im Rahmen von Agrar-Umwelt-Programmen sowie des Vertragsnaturschutzes unter Beachtung finanzverfassungsrechtlicher Zuständigkeiten weiter ausgebaut werden; die Anstrengungen zur Ökologisierung der Land- und Forstwirtschaft national, auf EU-Ebene und international intensiviert und dabei ein Schwerpunkt auf die Verbesserung der Wasserrückhaltefähigkeit von Böden und Landschaften und die Vermeidung von Bodenerosion gelegt werden;
8. Naturschutzgroßprojekte des Bundes und Hochwasserschutzmaßnahmen der Länder noch besser zu verknüpfen, die natürlichen Synergien zu nutzen und gemeinsam mit den Ländern eine stärkere und frühzeitigere Integration des Gewässer- und Naturschutzes bei den Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen an Wasserstraßen zu gewährleisten;
9. bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie – auch unter dem Aspekt der Flächenschutzstrategie – die Belange des Hochwasser- und Grundwasserschutzes zu berücksichtigen;

10. auf der Grundlage des Koalitionsvertrages gemeinsam mit den Ländern die flusspolitischen Ziele des Bundes für alle Flüsse, die als Bundeswasserstraßen ausgewiesen sind, zu definieren und in ein integriertes Gesamtkonzept einzustellen. Damit könnten naturnahe und gefährdete Flusssysteme gezielt geschützt werden, indem die infrastrukturellen Angebote des Gütertransportes ökonomisch effizient, aber auch umweltverträglich zur Verfügung gestellt werden. So erhielten die Unternehmen vor Ort Planungssicherheit, da sie ihre Transportinvestitionen langfristig anlegen könnten. Dieses Gesamtkonzept soll am Einzugsgebiet der Elbe und ihrer Nebenflüsse als Modellregion für Deutschland erprobt werden.
11. Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe, die in ihren Auswirkungen Ausbaumaßnahmen vergleichbar sind, zu definieren. Zugleich ist das bisherige verkehrswasserbauliche Konzept für Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe an die durch den Koalitionsvertrag veränderten Anforderungen unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftsökologie anzupassen;
12. unter Berücksichtigung der Auswertungen des Hochwassergeschehens vom Sommer 2002 und weiterer Erfahrungen zu prüfen, in welcher Weise der Bund bei großflächigen Gefahrenlagen Informations- und Koordinierungsfunktionen zur Unterstützung des Krisenmanagements der Länder verstärkt vorhalten bzw. wahrnehmen könnte.

Berlin, den 1. Juli 2003

**Franz Müntefering und Fraktion**

**Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion**





